



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Gerd Mannes, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

### **Schafhalter effektiv und unbürokratisch für Nutztierrisse entschädigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass bürokratische Entschädigungshürden für Schafhalter im Zusammenhang mit Nutztier- rissen abgebaut werden. Hierzu sollen Entschädigungen bis zu einer Grenze von 500 Euro jährlich auch ohne einen konkreten Nachweis zum jeweiligen Beutegreifer so- wie aufwendige genetische Folgeuntersuchungen von Seiten des Landesamts für Um- welt (LfU) nach den derzeit geltenden Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

#### **Begründung:**

Schafe und Ziegen werden europaweit deutlich häufiger von Wölfen getötet als größere Nutztiere. In Deutschland wurden 2020 pro Wolfsübergriff durchschnittlich 3,8 Tiere ge- tötet. Eine Vielzahl von Nutztier- rissen werden aufgrund des damit zusammenhängen- den hohen bürokratischen Aufwandes, trotz geltender Entschädigungs- und Aus- gleichsmaßnahmen, nicht beim LfU gemeldet.

Insbesondere bei Einzelrissen lohnt sich für viele Schafhalter der Mehraufwand nicht, Tierverluste anzuzeigen. Denn die Verfolgung und Identifizierung verlorener Tiere, Nachweiserbringungen zum Herdenschutz, die Antragstellung und die Folgeuntersu- chungen des LfU mitsamt genetischer Analysen sind zeitraubend und für viele Laien schwer nachvollziehbar. Besonders da viele Schafhalter in Bayern keine großen Her- den unterhalten, sondern oft auch nur im Nebenerwerb tätig sind.

Eine unbürokratischere Entschädigungsregelung würde einerseits die Haltung gefähr- deter Schafrassen in Bayern (Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf, Alpines Steinschaf, etc.), die größtenteils nicht im großen Stil erfolgt, stärken und andererseits alltagstaug- liche und praxisnahe Regelungen auf den Weg bringen. Damit wäre jedoch nicht nur den Schafhaltern geholfen, sondern auch dem Freistaat.

Denn einerseits erhielte man durch mehr gemeldete Fälle ein besseres Lagebild bezüg- lich der tatsächlichen Tierverluste durch Beutegreifer und andererseits könnte man auf- wendige Untersuchungen von Seiten des LfU reduzieren bzw. verstärkt dort konzent- rieren, wo größere Nutztier- risse auftreten. Angesichts einer steigenden Zahl von Nutztier- rissen ist die flächendeckende Einzelverfolgung von Nutztier- rissen ohnehin ein zu- künftig fragwürdiges Unterfangen, vor allem da diese Praxis mit erheblichem finanziel- lem und personellem Aufwand verbunden ist.

Darüber hinaus würde auch die Akzeptanz der Weidetierhalter gegenüber Beutegrei- fern wie Wolf, Luchs und Bär erhöht werden und infolgedessen illegale Bejagungen weiter eingedämmt werden. Anderweitige Regelung zum Schadensausgleich sollen hingegen beibehalten werden. So etwa, dass keine Schäden erstattet werden, für die eine Versicherung aufkommt oder die im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen kompensiert werden. Angesichts der Appelle zahlreicher Tierhalter ist eine unbürokratischere Vorgehensweise in Bezug auf den Ausgleich von Nutztier- rissen je- doch längst überfällig.